

Ersthelfer

Die Anzahl der erforderlichen Ersthelfer ist in der BGV A1 §26 folgendermaßen geregelt:

- Bei 2 bis zu 20 anwesenden Mitarbeitern ein Ersthelfer,
- bei mehr als 20 anwesenden Mitarbeitern
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Beschäftigten
 - in sonstigen Betrieben 10 % der Beschäftigten.

Die Ersthelferausbildung muss alle 2 Jahre „aktualisiert“ werden.

Bei Betrieben, die im Mehrschichtbetrieb arbeiten, ist darauf zu achten, dass die ausgebildeten Ersthelfer sinnvoll auf die vorhandenen Schichten verteilt eingesetzt werden.



Der Erste-Hilfe-Kurs „Sofortmaßnahmen am Unfallort für Führerscheinbewerber“, den fast alle Mitarbeiter haben, reicht für den Einsatz als betrieblicher Ersthelfer nicht aus!

Ersthelferliste

| Name des Mitarbeiters | Ersthelferausbildung durch | Prüfungsdatum |
|-----------------------|----------------------------|---------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

55, Info

From:
<https://www.test-it.gdl-solutions.de/> -

Permanent link:
<https://www.test-it.gdl-solutions.de/doku.php/unternehmen:organisatorisches:ersthelfer?rev=1351618950>

Last update: 2025/08/28 12:40

